



Merkblatt für Leiter*innen und Gruppenverantwortliche fortlaufender C2-Fortbildungsveranstaltungen:

Supervision (Einzel / Gruppe / Team)
Selbsterfahrung (Einzel / Gruppe)
Intervisionsgruppen
Qualitätszirkel
Balintgruppen
IFA-Gruppen

Wichtig:

Eine „**fortlaufende C2-Fortbildungsveranstaltung mit gleichem Teilnehmer*innenkreis**“ ist bei der LPK BW über zwei Kennziffern registriert:

- Veranstalter-Identifikationsnummer (**VID**) und
- 19-stellige Akkreditierungsnummer (**AKNR**).

Bei allen Anfragen und allen Meldungen bitte immer diese Kennziffern angeben!

Sog. „fortlaufende C2-Fortbildungsveranstaltungen mit gleichem Teilnehmer*innenkreis“ werden von der LPK BW jeweils für einen Zeitraum von 7 Jahren unter einer eigenen Akkreditierungsnummer akkreditiert.

Sollte nach dem 7-jähriger Akkreditierungszeitraum die C2-Veranstaltung weitergeführt werden, ist eine **erneute Beantragung** (unter neuer AKNR) erforderlich.

Mit der Akkreditierung stellt die LPK BW Teilnehmer*innenlisten sowie Teilnahmebescheinigungen als Kopiervorlage zur Verfügung.

Die Akkreditierung ist gebührenpflichtig, sofern von den Teilnehmenden Teilnahmegebühren erhoben werden – außer bei Einzelsupervision oder – selbsterfahrung. Die Gebühr wird einmalig für die gesamte 7-jährige Laufzeit der Akkreditierung erhoben, deren Höhe richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung (§ 1 Abs.2) i.V.m. Abschnitt 4.1.1. c der Anlage zur GBO).

Damit Sitzungstermine anerkannt werden und die Teilnehmer*innen der Veranstaltung Fortbildungspunkte erhalten können, müssen die nachfolgenden Erfordernisse erfüllt werden:

1. Führen einer Teilnehmer*innenliste bei jeder Sitzung

Es ist notwendig, die Präsenz aller Teilnehmer*innen bei jeder Sitzung mittels einer Teilnehmer*innenliste zu dokumentieren. Die aktuellen Vorlagen (bei Gruppen: „Teilnehmer*innenliste für reflexive Gruppen“ bei Einzel-Supervision bzw. Einzel-Selbsterfahrung: „Teilnehmer*innenliste X“ bzw. „Teilnehmer*innenliste Y“) können jederzeit der Homepage der LPK BW entnommen werden (www.lpk-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/fortbildungsunterlagen). Die Original-Teilnehmer*innenlisten müssen mindestens fünf Jahre sicher aufbewahrt werden. Die Kammer behält sich vor, die Teilnehmer*innenlisten stichprobenhaft anzufordern, um die Ordnungsgemäßheit der Dokumentation überprüfen zu können.

Dokumentationsanforderungen anderer Stellen (z. B. KV) bleiben grundsätzlich unberührt.

2. Meldung der Sitzungstermine

Die Sitzungstermine der Veranstaltung müssen der Kammer *im Voraus* mitgeteilt werden. Hierzu ist die genaue Datumsangabe (Tag, Monat, Jahr) erforderlich. Meldungen wie „alle 14 Tage“ oder „1-mal monatlich“ sind unzureichend. Sollten bereits gemeldete Termine ausfallen oder verlegt werden, ist die Kammer entsprechend zu informieren (unter Angabe der AKNR gerne per E-Mail an fortbildung@lpk-bw.de).

3. Meldung von Änderungen des Teilnehmer*innenkreises

Änderungen der Teilnehmer*innenzusammensetzung (neue Mitglieder, ausgeschiedene Mitglieder) sind der Kammer ebenfalls umgehend unter Angabe der AKNR mitzuteilen.

4. Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahme an der Veranstaltung muss durch die Teilnahmebescheinigung (Vorlage der Kammer) bestätigt werden. Die hierzu zur Verfügung gestellten Kopiervorlagen (Blanko-Vorlagen) können alternativ verwendet werden

1.) Einzelbescheinigung - Bescheinigung über die Teilnahme an einer Sitzung oder 2.) Sammelbescheinigung - Bescheinigung über die Teilnahme an bis zu 10 Sitzungen.

Die Teilnahmebescheinigungen sind bei Supervisionen, Selbsterfahrungsveranstaltungen, Qualitätszirkeln, Balintgruppen und IFA-Gruppen von der jeweiligen Leitung (= Supervisor*in, Selbsterfahrungsleiter*in, Moderator*in, Balintgruppenleiter*in, IFA-Gruppenleiter*in) zu unterschreiben. Bei Intervisionsgruppen sind die Teilnahmebescheinigungen von dem oder der sog. „Gruppenverantwortlichen“ auszufüllen und zu unterschreiben.

Wechsel der Gruppenleitung:

Die Akkreditierung von Supervisionen, Selbsterfahrungsveranstaltungen, Qualitätszirkeln, Balintgruppen und IFA-Gruppen ist immer an die Person des Leiters oder der Leiterin gebunden. Diese benötigt eine Anerkennung durch die Kammer. Bei einem Wechsel der Gruppenleiter*in muss die Akkreditierung der Veranstaltung neu beantragt werden.

Anders verhält es sich bei einer Intervisionsgruppe (= kollegiale Supervisionsgruppe): Bei einem Wechsel der „Gruppenverantwortlichkeit“ muss die Akkreditierung der Intervisionsgruppe nicht neu beantragt werden, der Wechsel der „Gruppenverantwortlichkeit“ ist jedoch vor Sitzungsbeginn rechtzeitig anzuzeigen.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40
70174 Stuttgart
fortbildung@lpk-bw.de

Ihre Ansprechpartner:

Fr. Kosutic 0711 / 674470 - 31
Fr. Clauss 0711 / 674470 - 32
Hr. Kempf 0711 / 674470 - 33

Sprechzeiten:

Mo + Mi: 10.00 - 12.00 Uhr
Do: 13.00 – 15.00 Uhr

Stand: 06.12.2023